



Frist: 25.06. bis zum 09.07.2024, 24 Uhr!

An das
Prüfungsamt Jura
Fachbereich Rechtswissenschaft
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Adenauerallee 24 - 42
53113 Bonn

Dieses Formular können Sie am Bildschirm ausfüllen und digital unterschreiben bzw. ausdrucken und unterschreiben. Es muss innerhalb der Frist vom 25.06. bis zum 09.07.2024, 24 Uhr wie folgt an das Prüfungsamt Jura übermittelt werden:

- eingescannt (einheitliches pdf-Dokument) per E-Mail an: zulassung@jura.uni-bonn.de oder
- Einwurf ohne Umschlag in den Briefkasten des Prüfungsamtes im Juridicum (Postfach Nr. 37 gegenüber dem Dekanat) oder
- per Post an die nebenstehende Adresse (Poststempel 09.07.2024 maßgeblich).

Angaben zur Person

Matrikelnr.	Name	Vorname
Telefonnummer	E-Mail-Adresse	Adressänderungen bitte ausschließlich (1) in "basis.uni-bonn.de" eingeben oder (2) dem Studierendensekretariat mitteilen: Poppelsdorfer Allee 49, 53115 Bonn

Ich bin eingeschriebene*r Studierende*r im Masterstudiengang „Deutsches Recht“ und habe bereits alle Grundmodule bestanden

oder

Ich bin eingeschriebene*r Studierende*r im Masterstudiengang „Deutsches Recht“ und werde die letzten noch fehlenden Prüfungen der Grundmodule im Sommersemester 2024 absolvieren und diese in der Frist vom 25.06. bis zum 09.07.2024, 24 Uhr anmelden.

Hiermit beantrage ich die Verlängerung der Frist zur Ablegung meiner Seminarleistung (Spezialisierungsmodul) und/oder der Masterarbeit des Prüfungsverfahrens im Masterstudiengang „Deutsches Recht“ um sechs weitere Monate bis zum 31.03.2025 (Art. I Abs. 5 der zweiten Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Deutsches Recht“ vom 2. Februar 2023 (im Folgenden MasterÄO)).

Angaben zum Verlängerungsgrund:

Meinen Antrag begründe ich mit
sprachlichen Gründen
der Verzögerung meines Studiums aufgrund von Krankheit
sozialen Gründen
kulturellen Gründen
ehrenamtlichem Engagement
Sonstige Gründe:

Mir ist bekannt, dass der Antrag nur genehmigt werden kann, wenn er begründet ist und bereits alle Grundmodule bestanden sind oder die letzten noch fehlenden Prüfungen der Grundmodule im Sommersemester 2024 absolviert und vorab innerhalb der Frist vom 25.06. bis zum 09.07.2024, 24 Uhr über das BASIS-Portal oder hilfsweise in Papierform angemeldet werden.

Mir ist bekannt, dass

- der Masterstudiengang „Deutsches Recht“ zum Ende des Sommersemesters 2024 ausläuft und die Prüfungsleistungen zu den Grundmodulen nur noch bis zum Ende des Sommersemester 2024 (30.09.2024) durchgeführt werden können,
- dass auf begründeten Antrag nur die Frist zur Ablegung der Seminarleistung (Spezialisierungsmodul) und/oder der Masterarbeit des Prüfungsverfahrens im Masterstudiengang „Deutsches Recht“ um sechs weitere Monate bis zum 31.03.2025 verlängert werden kann,
- dieser Antrag/Entscheidung der Verlängerung unwiderruflich ist,
- auch bei Gewährung einer Fristverlängerung eine Fortsetzung des Studiums über den 31.03.2025 hinaus an der Universität Bonn **nicht** möglich ist (Art. II Abs. 4 S. 2 MasterÄO).

Ich versichere die Wahrheit und Vollständigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift